Gemeinde Maasholm

Vorlage 2021-06GV-078 öffentlich

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 der Gemeinde Maasholm

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Finanzabteilung	01.02.2021
Sachbearbeitung:	•
Hauke Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2021 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der Grundlagen aus dem Haushaltserlass 2021 des Innenministeriums aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde Maasholm am 25.01.2021 beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Überschuss in Höhe von 10.600,- € aus.

Nach derzeitigem Planungsstand wird der Ergebnisplan auch in den Folgejahren einen Überschuss ausweisen.

Als wesentliche investive Maßnahme ist für 2021 die Herstellung eines Parkplatzes in der Westerstraße auf dem Gelände des ehemaligen Jugendraumes geplant. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen liquide Mittel der Gemeinde bereit.

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Maasholm in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Maasholm

Haushaltssatzung der Gemeinde Maasholm für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom Haushaltssatzung erlassen:

folgende

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.466.500,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.455.900,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	10.600,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.312.300,00	_
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der		

Finanzierungstätigkeit auf 7.500,00 EUR einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit auf 79.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,13 S	tellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Maasholm, den Gemeinde Maasholm
Der Bürgermeister

Kay-Uwe Andresen